

Antrag

der Abgeordneten Sabine Stüber, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Neue Flusspolitik – Ein „Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat es bis zum heutigen Zeitpunkt versäumt, die europäische Gewässerschutzpolitik wirkungsvoll umzusetzen. Deshalb leitete die Kommission der Europäischen Gemeinschaften Ende September 2011 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Nach der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) sollen bis 2015 alle natürlichen Gewässer in einen „guten chemischen und ökologischen Zustand“ versetzt werden. Alle künstlichen und erheblich veränderten Gewässer sollen „ein gutes ökologisches Potential und einen guten chemischen Zustand“ aufweisen. Von diesem Ziel ist Deutschland weit entfernt. Flusslandschaften gehören mit ihrem Artenreichtum zu den wertvollsten und gleichzeitig zu den am stärksten gefährdeten Naturräumen in Mitteleuropa. Sie sind für die biologische Vielfalt, den natürlichen Hochwasserschutz, aber auch für den Tourismus von besonderer Bedeutung. Heute werden sie jedoch vorwiegend durch Landwirtschaft, Industrie und Schifffahrt geprägt.

Der seit dem 19. Jahrhundert andauernde Ausbau der Flüsse und der weiter zunehmende Eintrag von Pflanzenschutzmitteln bzw. Nährstoffen aus der Landwirtschaft haben die morphologischen Eigenschaften und ökologischen Funktionen der Flüsse immer weiter eingeschränkt. Deshalb muss das bisherige Verständnis, Flüsse vorrangig als Transportweg und Wasserstraße zu sehen, um den Aspekt eines umfassenden nachhaltigen Gewässer- und Landschaftsschutzes erweitert werden.

In den letzten Legislaturperioden haben es weder die rot-grüne Koalition noch die Große Koalition, trotz einiger guter Ansätze, geschafft, eine zukunftsweisende Flusspolitik auf den Weg zu bringen. Auch die amtierende Bundesregierung ist bisher, trotz der Festlegung eines „guten ökologischen Zustandes der Gewässer“ als Aufgabe im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009, keinen Schritt weiter. Eine neue Flusspolitik ist erforderlich. Sie ist zudem Voraussetzung, um den künftigen Vorgaben der EU gerecht werden zu können. Zur Sicherung der Ressource Wasser erstellt die Europäische Kommission derzeit Maßnahmen, die im Herbst 2012 als Teil der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ in die Strategie „Europa 2020“ eingehen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen einer neuen Flusspolitik

- bis Ende des Jahres 2012 ein „Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften“ auf den Weg zu bringen, das die jetzt schon spürbaren Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt und als gemeinsame Handlungs- und Managementstrategie des Bundes, der Länder und Kommunen dient;
- die Öffentlichkeit in die Abstimmung von Bund, Ländern und Kommunen für eine neue Flusspolitik mit externen Experten einzubeziehen;
- dabei neue Beteiligungsverfahren zu entwickeln, die durch eine Verzahnung von informellen und formellen Verfahren garantieren, dass alle relevanten Akteure sowie Interessenvertretungen, einschließlich bestehender oder sich bildender Bürgerinitiativen, von vornherein eingebunden werden;
- die Anwendung neuer Beteiligungsverfahren sowohl für die Erstellung des „Nationalen Rahmenkonzepts für naturnahe Flusslandschaften“ als auch für Flusskonzepte festzulegen;
- die Federführung des „Nationalen Rahmenkonzepts für naturnahe Flusslandschaften“ bei einer interministeriellen Arbeitsgruppe anzusiedeln, die einen „guten chemischen und ökologischen Zustand“ der Flusslandschaften als übergeordnetes Ziel in den Fachpolitiken Landwirtschaft, Energie, Verkehr und Bau verbindlich verankert;
- Verkehrskonzepte zu entwickeln, die eine Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und – flussangepasst – auf Flüsse ermöglichen;
- die derzeit diskutierte Klassifizierung der Bundeswasserstraßen mit den Ländern, der Binnenschifffahrt und Transportlogistik, den Umweltverbänden sowie der Sport- und Tourismuswirtschaft abzustimmen;
- dabei die Wasserstraßen nicht auf den Gütertransport verkürzt zu bewerten, sondern die multifunktionale Bedeutung als ökologisch wertvolle Natur- und Erholungsräume für die jeweiligen Regionen zu berücksichtigen;
- die Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) nach Maßgaben des Antrages der Fraktion DIE LINKE. „Kein Personalabbau bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung – Aufgaben an ökologischer Flusspolitik ausrichten“ (Bundestagsdrucksache 17/5548) zu erweitern und in das „Nationale Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften“ zu integrieren;
- die Investitionsförderung für eine moderne Binnenschifffahrtsflotte auf innovative flussangepasste Schiffstypen zu konzentrieren und auszubauen;
- die rechtlichen Möglichkeiten der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie für die Ausweisung von Auenbereichen als Hochwassergefährdungsgebiete mit Vorgaben einer standortangepassten Bewirtschaftung zur Schadensminimierung im Hochwasserfall zu prüfen und sich auf EU-Ebene für deren Anerkennung als ökologische Vorrangflächen einzusetzen;
- im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) räumlich zusammenhängende Gewässerstrandstreifen, je nach landschaftlichen Gegebenheiten, mittelfristig von 15 Metern vorzusehen und sich, bei über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Gewässerstrandstreifen, auf EU-Ebene für deren Anerkennung als ökologische Vorrangflächen einzusetzen;
- gesetzliche Grundlagen für ein generelles Verbot von Grünlandumbruch, einschließlich der Verpflichtung zum Wasserrückhalt in der Fläche, zu prüfen und zu schaffen;

- die Harmonisierung verschiedener Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen, insbesondere beim Hochwasserschutz, voranzutreiben und für das Hochwasserwarnsystem bundeseinheitlich verbindliche Standards für Einstufung, Management und Information bei Hochwasserereignissen zu schaffen;
 - dabei bundesweite Regelungen für die Koordination der Gefahrenabwehr bei Hochwasserereignissen und beim vorbeugenden Hochwasserschutz nach Gewässereinzugsgebieten vorzugeben;
 - ein übertragbares und praxistaugliches Modell für die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips zu entwickeln, das sämtliche Wasserdienstleistungen nach der WRRL berücksichtigt;
 - eine öffentliche Finanzierung zu gewährleisten, die vorrangig auf Synergien zwischen dem Hochwasserschutz und dem Erhalt bzw. der Entwicklung freifließender Flüsse mit naturnahen Auen ausgerichtet ist;
 - nach neuestem Stand der Wissenschaft und gewässerökologischen Nachhaltigkeitskriterien eine gesetzliche Neubewertung von Kleinwasserkraftanlagen mit einer Leistung bis ≤ 1 Megawatt (MW) vorzunehmen; dabei ist eine privilegierte Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz auszuschließen und ist der Neubau von Kleinwasserkraftanlagen ≤ 1 MW mit Querverbauung als nicht genehmigungsfähig einzustufen;
 - an den Grenzflüssen für eine zwischen den Anrainerstaaten abgestimmte Flusspolitik im Sinne des Antrages Sorge zu tragen;
 - die Umsetzung der neuen Flusspolitik alle zwei Jahre zu evaluieren;
2. in dem „Nationalen Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften“ insbesondere
- Strategien zur Verbesserung und nachhaltigen Sicherung von Qualität und Quantität der Ressource Wasser durch die Revitalisierung des Lebensraums Flusslandschaft zu entwickeln;
 - kurz- bis mittelfristige Anpassungsstrategien an die Auswirkungen des Klimawandels für Flusslandschaften integrativ und grenzüberschreitend zu konzipieren;
 - dabei die Erfordernisse zum Erhalt der biologischen Vielfalt und des vorbeugenden Hochwasserschutzes besonders zu berücksichtigen;
 - eine Kosten-Nutzen-Analyse für die verschiedenen Nutzungsansprüche nach TEEB, „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ (Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität) beispielhaft für Flusskonzepte zu erstellen, um den Wert der Ökosystemdienstleistungen von Flusslandschaften zu ermitteln und daraus Nachhaltigkeitskriterien für Flusslandschaften abzuleiten;
 - Forschungsprojekte mit konkreten Fragestellungen für innovative Lösungen bei der Wiederherstellung von Wasserrückhalte- und natürlichen Lebensraumfunktionen der Flüsse und Auen in die Wege zu leiten;
 - einen Umsetzungsteil für Flusskonzepte mit den Schwerpunkten Sohlstabilisierung und Durchgängigkeit für wandernde Tiere und Geschiebe verbindlich festzulegen;
 - ein Bundesmaßnahmeprogramm zu erstellen und dabei die finanzielle Ausstattung der Projekte an Synergieeffekte zum Abbau der flussspezifischen Defizite zu koppeln.

Berlin, den 28. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Wesentliche Folge des immer noch zunehmenden Ausbaus der Fließgewässer und des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen ist ein weiter zunehmender Artenrückgang durch den Verlust des Lebensraums Flusslandschaft. Hinzu kommen eine erhöhte Hochwassergefahr durch fehlende Retentionsflächen und die kontinuierliche Vertiefung der Flusssohle durch ausbaubedingt erhöhte Fließgeschwindigkeit. Die Tiefenerosion führt zur Absenkung des Grundwassers und damit zur Austrocknung benachbarter Flächen, was sich nachteilig auf den Ertrag land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen und auf die biologische Vielfalt auswirkt. Nach Angaben des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) erreicht die Tiefenerosion im Oberrhein bis zu 7 Meter, in der mittleren Elbe bis zu 2 Meter.

Alarmierend sind die Meldungen der Europäischen Kommission vom November 2011, wonach gegenwärtig ein Artenrückgang von 44 Prozent der Weichtiere und 37 Prozent der Süßwasserfische in den europäischen Strömen, Flüssen und Seen zu verzeichnen ist.

Mit der Kommunalen Abwasser- und Nitrat-Richtlinie 91/676/EWG aus dem Jahr 1991, der WRRL, der Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG schuf die EU den Rechtsrahmen für eine gemeinschaftliche integrierte Gewässerschutzpolitik, um die Ressource Wasser langfristig in ausreichender Qualität und Menge zu sichern.

Die EU will durch eine integrierte Wasserbewirtschaftung in Flussgebietseinheiten für die europäischen natürlichen Gewässer bis 2015 einen „guten chemischen und ökologischen Zustand“ und für künstliche und erheblich veränderte Gewässer ein „gutes ökologisches Potential und einen guten chemischen Zustand“ erreichen. So soll die Ressource Wasser in guter Qualität und ausreichender Quantität erhalten werden. Zudem soll der Hochwasserschutz bis zum gleichen Zeitpunkt durch europaweite Hochwasserrisikomanagementpläne auf der Grundlage von Risiko- und Gefahrenkarten verbessert werden. Die diesjährige Überprüfung der gemeinschaftlichen Wasserpolitik durch die EU wird deren wesentliche Umsetzungsdefizite aufzeigen und entsprechende Vorgaben zur Erreichung der europäischen Gewässerschutzziele vorgeben.

Die Grundlage für eine effektive Gefahrenabwehr im Hochwasserfall ist die bundesweite Harmonisierung der Hochwasserwarnstufen, auch um die Koordination von Maßnahmen und die materielle Schadensbegrenzung zu optimieren.

Gleichzeitig wachsen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ansprüche (Binnen- und Freizeitschifffahrt, Ressourcensicherung, Naturschutz, Sport und Erholung) an Flusslandschaften. Um den anstehenden Aufgaben gerecht zu werden, ist eine neue Flusspolitik erforderlich. Sie ist die Grundlage für ein Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften mit verbindlichen Eckpunkten für Flusskonzepte innerhalb ihrer Einzugsgebiete.